

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 887-18
öffentlich

Datum: 30.08.2018
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Ermächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung im Zuge der Ausschreibung der Energielieferung; hier Stromlieferung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	12.09.2018	
Stadtrat	26.09.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung der Energielieferung den Zuschlag an den Bieter zu erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Als Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 887-18 Ermächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung im Zuge der Ausschreibung der Energielieferung; hier Stromlieferung

Der derzeitige Bezug elektrischer Energie basiert auf einem Vertrag mit der EWR Aktiengesellschaft als Ergebnis einer durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 01.01.2019.

Wie bereits im Jahr 2016 wurde im Rahmen einer elektronischen Auktion eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Entsprechend der Empfehlung der KUBUS GmbH erfolgt die Ausschreibung in zwei Losen:

Los 1 -	"Strom allgemein"	78 Abnahmestellen
Los 2 -	"Straßenbeleuchtung"	38 Abnahmestellen
insgesamt:		116 Abnahmestellen.

Auf die Bildung eines Loses "Stromwärme" wurde verzichtet. Nach Information der KUBUS GmbH ist bei einem prognostizierten Strombedarf keine günstigere Preisgestaltung zu erwarten.

Der Lieferzeitraum wurde auf zwei Jahre (Lieferbeginn: 01.01.2019, Vertragsende: 31.12.2020) festgesetzt. Die KUBUS GmbH empfiehlt diesen Lieferzeitraum und erklärt, dass der größte Teil ihrer öffentlichen Auftraggeber einen solchen Zeitraum wählt.

Verfahrensablauf

In der ersten Phase der Ausschreibung werden Interessenten gesucht, die ein Angebot für die künftige Versorgung der städtischen Einrichtungen mit elektrischer Energie unterbreiten. Daraufhin werden die formalen Voraussetzungen der Bieter auf Zulassung zur Auktion geprüft. Diese Phase wurde bereits beendet.

In der zweiten Phase wird die elektronische Auktion durchgeführt. Hierzu wurde folgende Terminkette festgelegt:

Absendung der Auktionsaufforderung an die Bieter:	21.09.2018
Durchführung der elektronischen Auktion:	26.09.2018 (10-14 Uhr)
Übersendung des Vergabevorschlags:	26.09.2018 (ca. 15 Uhr)
Rücksendung Vergabeentscheidung:	27.09.2018 (bis 12 Uhr)
Ende der Bindefrist:	10.10.2018

Die Angebotsfrist endet am 26.09.2018. Am 26.09.2018 erfolgt die Vergabeentscheidung auf der Grundlage des Vergabevorschlages der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Der Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot vergeben. Dabei wird als einziges Zuschlagskriterium der Preis mit 100 % berücksichtigt.

Gemäß § 101 a – Informations- und Wartepflicht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - hat der Auftraggeber die betroffenen Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden.

Um die mit der Ausschreibung verbundenen Fristen einhalten zu können, soll nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Angebote umgehend über die beabsichtigte Vergabe entschieden werden. Als Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis. Von daher reduziert sich das Ermessen bei der Vergabe. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung auf den Bürgermeister erscheint sachgerecht, da eine Vergabeentscheidung über die Beratungsfolge Hauptausschuss und Stadtrat formell rechtmäßig nicht innerhalb der Angebotsbindefrist zustande kommen könnte. In die Ausschreibungsunterlagen, insbesondere in die Leistungsbeschreibung, den

Stromliefervertrag und das Verzeichnis der Abnahmestellen kann bei Bedarf eingesehen werden.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt